

Antrag auf Gewährung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Notenschutzes bei Leistungserhebungen für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Störung

(Art. 52, Abs. 5, BayEUG und §§ 31 – 36, BaySchO)

Name und Anschrift der Schule

Grundschule Erding am Lodererplatz
Lodererplatz 14
85435 Erding

Absender (Name und Anschrift des Antragstellers)

Sehr geehrte Schulleitung,

wir beantragen für unsere Tochter / unseren Sohn _____,

geboren am _____, Klasse _____,

wegen einer Lese-Rechtschreib-Störung Maßnahmen des

Nachteilsausgleichs

Notenschutzes (Gewährte Notenschutzmaßnahmen werden im Zeugnis vermerkt.)

Eine Abklärung wurde am _____ durchgeführt von _____

(z.B. Beratungslehrkraft, Schulpsychologin, Facharzt, etc.; Bitte Name, Anschrift und Telefonnummer eintragen!)

Über Bedeutung und Konsequenzen des Nachteilsausgleichs und Notenschutzes

wurden wir bereits ausführlich informiert und beraten

möchten wir durch Sie noch genauer informiert werden

(Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Anlagen: _____



- betrifft die Leistungsfeststellung**
- auf die Erbringung einer Leistung oder wesentlicher Prüfungsanforderungen wird verzichtet
 - Bevorzugung der Prüflinge durch verändertes Leistungsgefüge
 - schularspezifische Bildungsziele werden erreicht

- Notenschutz ist in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen
- Hinweis auf die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung
 - auch in Zeugnisse, in denen Leistungen aus Fächern früherer Jahrgangsstufen einbezogen wurden
 - Hinweis auch nur für Teile des Zeugniszeitraums
 - Kein Hinweis auf die Beeinträchtigung, die chronische Erkrankung oder den sonderpädagogischen Förderbedarf

- betrifft die Leistungsfeststellung**
- Prüfungsbedingungen werden zur Herstellung der Chancengleichheit angepasst
 - wesentlichen Leistungsanforderungen, der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe werden gewahrt
 - schularspezifische Bildungsziele werden erreicht

Nachteilsausgleich

keine Zeugnisbemerkung

- außerhalb der Leistungsfeststellung**
- Pädagogische
 - didaktisch-methodische und
 - schulorganisatorische Maßnahmen
 - Verwendung technischer Hilfen

Individuelle Unterstützung



Art. 3 Abs. 3 Satz 3 SGB
Menschen mit Behinderungen haben
auf gleichberechtigte Weise
Zugang zu Bildung